

Informationsblatt zum Ablauf des Schlichtungsverfahrens über die Landespatientenschlichtungsstelle NÖ

Ihr schriftlicher Antrag mittels Formular an die Schlichtungsstelle



Zustellung des Antrages an den betroffenen Zahnarzt mit der Frage nach Zustimmung und Bitte um Stellungnahme (gibt der Zahnarzt seine Zustimmung nicht, so gilt das Verfahren als beendet)



Anfrage einer Stellungnahme an allfällige Vor-/Nachbehandler falls nötig



Allfällige zahnärztliche Begutachtung des Patienten durch den Gutachter der LZÄK für NÖ (dieser Schritt wird im Einzelfall entschieden und findet nicht zwingend bei jedem Schlichtungsfall statt)



Sitzungen der Schlichtungskommission werden 4-mal im Jahr abgehalten



Versuch, die Streitigkeit durch Abschluss eines Vergleiches zu bereinigen

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in einem laufenden Schlichtungsverfahren Auskünfte nicht erteilt werden können. Von allen weiteren Schritten und dem Ergebnis erfolgt eine schriftliche Verständigung. Es wird daher ersucht von Telefonanfragen Abstand zu nehmen.

Sind beide Parteien mit dem Schlichtungsvorschlag einverstanden, so gilt das Verfahren als beendet. Beide Parteien werden gebeten, die im Vorschlag unterbreiteten Schritte selbst zu veranlassen.

Die Inanspruchnahme der Landespatientenschlichtungsstelle ist kostenlos. Allfällige Kosten für eine von einer Partei hinzugezogene Rechtsvertretung sind selbst tragen.